

II-634 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

29.5.1967

278/A.B.

zu 250/J,

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz
auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen,
betreffend Vorkommnisse bei der Österreichischen Casino AG.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen vom 12. April 1967, Z. 250/J-NR/1967, betreffend Vorkommnisse bei der Österreichischen Casino AG., beehre ich mich mitzuteilen:

Frage 1: Welche Verluste entstanden der Casino AG. und dem österreichischen Staat auf Grund der gesetzwidrigen Vorgangsweise des Generaldirektors oder anderer Angestellter und Organe der Gesellschaft?

Antwort: Das Verhalten des seinerzeitigen Generaldirektors und anderer Angestellten der Österreichischen Casino AG. ist noch Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen. Ob der Spielbankunternehmung und der Republik Österreich auf Grund einer gesetzwidrigen Vorgangsweise dieser Personen Verluste entstanden sind und wie hoch sich diese gegebenenfalls beziffern, wird erst auf Grund des Ergebnisses der gerichtlichen Verfahren ermittelt werden können.

Frage 2: Welche Schritte hat der Bundesminister für Finanzen unternommen, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?

Antwort: Das Bundesministerium für Finanzen hat im Anschluß an die Erteilung der bis 31. Dezember 1967 befristeten Spielbankbewilligung anfangs 1967 eine eingehende Anweisung an die mit der Überwachung der Spielbankbetriebe betraute Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung erlassen, die eine verstärkte Überwachung der Spielbankbetriebe zum Gegenstand hat. Desgleichen hat die Spielbankunternehmung in ihrem Bereich entsprechende Maßnahmen getroffen, die eine einwandfreie Abwicklung des Spieles gewährleisten sollen. Überdies wurde wegen der Notwendigkeit, die Verhältnisse auf diesem Gebiet neu zu regeln, die Konzession bloß auf ein Jahr verlängert.

Frage 3: Wurde die Bewilligung zur Übertragung der Anteile an der Casino AG. vom Finanzministerium erteilt?

Antwort: Das Bundesministerium für Finanzen hat bisher noch keine Bewilligung zur Übertragung der Anteile an der Österreichischen Casino AG. erteilt.

Frage 4: Wenn ja, an wen wurden diese Rechte übertragen?

Antwort: Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 3 entfällt hier die Antwort.

-.-.-.-